

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Terra silicea pura ad us.inter.

Artikel-Nr. 06818400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Pharmazeutika, Herstellung von Kosmetika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 1 H372

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

P314
P501.3

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen
gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

CAS-Nr. 68855-54-9

EINECS-Nr. 272-489-0

Registrierungsnr. 01-2119488518-22-XXXX

Konzentration \geq 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2

H373

Lunge; Expositionsweg: inhalativ

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2

H373

 $\geq 1 < 10$ %

STOT RE 1

H372

 ≥ 10 %**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Pneumokoniose (Silikose)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Geeignete Löschmittel: Schaum
(alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerklassen**

Lagerklasse nach TRGS 510	6.1D	Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Kosmetika; Herstellung von Pharmazeutika

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

Liste SUVA
 Typ MAK
 Bemerkung: LungenfibKT AN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Verwendung	Permanenter Handkontakt
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR
Materialstärke	0.11 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	
Wert	> 450 °C
Methode	OECD 102
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht brennbar
pH-Wert	
Wert	ca. 10
Konzentration/H ₂ O	100 g/l
Temperatur	20 °C
Dampfdruck	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Wert	2.36 g/cm ³
Temperatur	20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Wert	0.0037 g/l
Temperatur	20 °C

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

Methode OECD 105

SchüttdichteWert 300 kg/m³**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Ratte	
LC50	> 2.6	mg/l
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Expositionsdauer	4	h
Bewertung	nicht reizend	
Methode	OECD 431	

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 405

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Maus
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 429

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Spezies Salmonella typhimurium
Bewertung Keine Mutagenität im Ames-Test.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Einmalige Exposition
Bemerkung Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Kann Silikose verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)
LC50 >= 50 mg/l
Expositionsdauer 96 h
Methode OECD 203
Bemerkung Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies Daphnia magna
EC50 >= 50 mg/l
Expositionsdauer 48 h
Methode OECD 201
Bemerkung Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies *Desmodesmus subspicatus*
ErC50 >= 50 mg/l
Expositionsdauer 72 h
Methode OECD 201
Bemerkung Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

Spezies	Belebtschlamm	
	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	3	h
Methode	OECD 209	
Bemerkung	Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.08.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.08.23

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

STOT RE 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

STOT RE 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.